Tagesordnung der 23. Sitzung des Kreisausschusses

Dienstag, 24.04.2018, 18:00 Uhr

im Kleinen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers

2. Gesamtabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2016

3. Beratung über den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung der Informationstechnik des Kreises Heinsberg im Zeitraum August 2016 bis Januar 2018

4. Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW)

5. Errichtung eines Gebäudes für die Janusz-Korczak-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung" in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg

6. Weiterführung der Grenzgängerberatung im Kreis Heinsberg

7. Mobilitätsuntersuchung 2018 für den Kreis Heinsberg

8. Vorstellung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Heinsberg

9. Zertifizierung des Kreises Heinsberg als "Fairtrade-Kreis Heinsberg"

10. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP gemäß § 5 GeschO betr. "Prüfauftrag zur Teilnahme am Landesprogramm Heimatförderung"

11. Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 5 GeschO betr. "Prüfauftrag Sport im Park für die Kommunen des Kreises Heinsberg"

12. Bericht der Verwaltung

13. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

14. Genehmigung von Dienstreisen

15. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO über die Vergabe eines Auftrages zur Durchführung der Mobilitätsuntersuchung 2018 im Kreis Heinsberg

16. Ernennungsvorschläge für das Jahr 2018

17. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG

hier: Umfirmierung der NEW Metering GmbH (NEW Metering) in die NEW Smart City GmbH

18. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
hier: Beteiligung der NEW Smart City GmbH an der eShare.one GmbH und der Urbility.one GmbH

19. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG sowie Beteiligung an der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV)
hier: Beteiligungen der NEW Smart City GmbH und der regionetz GmbH an der Gesellschaft für dezentrales Energiemanagement GmbH (DEM GmbH)

20. Auftragserteilung zur Erweiterung der vorhandenen MACH-Finanzsoftware
a) Anschaffung der Kreislizenzen „MACH Finanzen Web 2.0“ und
b) Einführungsberatung und Implementierung der Kreislizenzen „MACH Finanzen Web 2.0“

21. Verlagerung des Betriebshofes der WestVerkehr GmbH (west) innerhalb von Erkelenz

22. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in den Gemarkungen Lindern und Randerath für naturschutzfachliche Zwecke

23. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Horst für naturschutzfachliche Zwecke

24. Bericht der Verwaltung

25. Anfragen

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0413/2018

Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers

Beratungsfolge:	
24.04.2018	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

Gemäß § 52 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) sowie § 27 Abs. 7 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg ist über jede Sitzung des Kreisausschusses eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und einem durch den Kreisausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Da die bisherige Schriftführerin, Frau Liesel Machat, zum 31.03.2018 aus ihrem Amt ausgeschieden ist, ist eine neue Schriftführerin/ein neuer Schriftführer zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss bestellt Herrn Allgemeinen Vertreter Philipp Schneider zum Schriftführer für den Kreisausschuss.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0390/2018/1

Gesamtabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2016

Beratungsfolge:	
18.04.2018	Rechnungsprüfungsausschuss
24.04.2018	Kreisausschuss
03.05.2018	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	Ja

Leitbildrelevanz:	Nein

Inklusionsrelevanz:	Nein

Nach § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) i.V.m. § 116 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der Kreis Heinsberg in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Gesamtabschluss hat folgende Bestandteile:

- Gesamtbilanz,
- Gesamtergebnisrechnung und
- Gesamtanhang.

Der Gesamtabschluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Zudem ist dem Gesamtabschluss gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Kreiskämmerer Schmitz aufgestellte Entwurf des Gesamtabschlusses 2016 wurde von Landrat Pusch ohne Abweichungen bestätigt.

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO NRW ist der Entwurf des Gesamtabschlusses dem Kreistag zuzuleiten. Bevor eine Beschlussfassung über die Bestätigung des Gesamtabschlusses 2016 im Kreistag erfolgen kann, ist dieser gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Den mit Datum vom 13.02.2018 aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf des Gesamtabschlusses einschließlich Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang und -lagebericht sowie Beteiligungsbericht hat der Kreistag in der Sitzung am 22.02.2018 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabschluss, hierbei bedient er sich nach § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung. Mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses hat das Rechnungsprüfungsamt die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Heinsberg, mit der Prüfung des Gesamtabschlusses beauftragt.

Der Gesamtabschluss war dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtlageberichtes erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH hat mit diesen Maßgaben die Prüfung des Gesamtabschlusses durchgeführt und über die Prüfung einen Bericht erstellt. Dieser Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird in seiner Sitzung am 18.04.2018 über die Übernahme des Bestätigungsvermerks entscheiden.

Beschlussvorschlag:

1.) Der Kreistag des Kreises Heinsberg bestätigt gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 116 Abs. 1 GO NRW den geprüften Gesamtabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2016 mit der Bilanzsumme von 417.249.788,65 €.

2.) Die Kreistagsmitglieder erteilen gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 116 Abs. 1 und § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW dem Landrat für den Gesamtabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2016 vorbehaltlos Entlastung.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0391/2018/1

Beratung über den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung der Informationstechnik des Kreises Heinsberg im Zeitraum August 2016 bis Januar 2018

Beratungsfolge:	
18.04.2018	Rechnungsprüfungsausschuss
24.04.2018	Kreisausschuss
03.05.2018	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	-

Leitbildrelevanz:	-

Inklusionsrelevanz:	-

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) führt im Rahmen der ihr obliegenden überörtlichen Prüfungen gem. § 105 GO NRW regelmäßig sogenannte Ergänzungsprüfungen zu einzelnen Aufgabenbereichen durch. Beim Kreis Heinsberg erfolgte die Ergänzungsprüfung „Informationstechnik“ in der Zeit vom 31.08.2016 bis 26.01.2018. Diese Prüfung ist Teil einer landesweit flächendeckenden überörtlichen Prüfung der kommunalen IT-Strukturen.
Davor wurde die IT im Zeitraum September 2010 bis Februar 2011 geprüft.

Der abschließende Bericht wurde dem Landrat per Mail am 16.02.2018 von der GPA NRW zugesandt und liegt der Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses als Anlage bei. Es liegen keine Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW vor, zu denen im weiteren Verfahren eine Stellungnahme gegenüber der GPA NRW und der Aufsichtsbehörde abzugeben ist.

Gemäß § 105 Abs. 5 GO NRW legt der Landrat den Prüfungsbericht der überörtlichen Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor.

Die Stellungnahme der Verwaltung zu den im Bericht getroffenen Empfehlungen ist der Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW die überörtliche Prüfung der Informationstechnik des Kreises Heinsberg im Zeitraum August 2016 bis Januar 2018 durchgeführt und der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 18.04.2018 den Prüfungsbericht beraten hat. Die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichtes sowie die Stellungnahme der Verwaltung werden vom Kreistag zur Kenntnis genommen.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0407/2018

Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW)

Beratungsfolge:	
24.04.2018	Kreisausschuss
03.05.2018	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	siehe Anlage

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

Gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO ist dem Kreistag eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 79 GO NRW der Grundsatz der Jährlichkeit. Der Haushaltsplan hat danach im Ergebnisplan die im Haushaltsjahr durch die Erfüllung der Aufgaben entstehenden Aufwendungen und entsprechend im Finanzplan die zu leistenden Auszahlungen auszuweisen. Mit dem Ende des Haushaltsjahres entfällt die Ermächtigung, aus den Haushaltspositionen heraus noch Aufwendungen entstehen zu lassen oder Auszahlungen zu leisten. Die Ermächtigungsübertragung durchbricht den Grundsatz dieser zeitlichen Bindung.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes lässt sich nicht immer mit Gewissheit vorausblicken, ob die veranschlagten Ermächtigungen für Vorhaben, die sich über das Haushaltsjahr hinaus erstrecken, bis zum Ende des Haushaltsjahres wie geplant in Anspruch genommen werden können. Die zügige Durchführung solcher Vorhaben könnte gefährdet werden, wenn zur weiteren Inanspruchnahme der Ermächtigungen diese erst neu im Haushaltsplan veranschlagt werden müssten.

Durch § 22 GemHVO ist daher die Möglichkeit geschaffen worden, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu übertragen.

Die Ermächtigungsübertragungen belasten wirtschaftlich das neue Haushaltsjahr. Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen erfolgen im Jahresabschluss. Bei einer Übertragung führen sie daher zu einer unmittelbaren Veränderung der betroffenen Haushaltspositionen im Ergebnis- bzw. Finanzplan 2018, der vom Kreistag beschlossen worden ist.

Im Aufwandsbereich wurden im Jahresabschluss 2017 insgesamt Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 867.884,95 € festgesetzt. Wirtschaftlich wird das Haushaltsjahr 2018 belastet, indem der Ressourcenverbrauch tatsächlich stattfindet. Die Übertragungen bewirken eine unmittelbare Veränderung der Haushaltspositionen im Ergebnis- und Finanzplan des Jahres 2018 (Planfortschreibung). Des Weiteren wurden Ermächtigungsübertragungen für Baumaßnahmen und andere Investitionen in Höhe von 6.106.250,97 € gebildet. Diese im Haushaltsjahr 2017 nicht verbrauchten, aber noch benötigten Haushaltsmittel führen im Rahmen der Planfortschreibung zu Erhöhungen der Haushaltspositionen des Finanzplanes im Haushaltsjahr 2018. Die Auszahlungen auf Grundlage der übertragenen Ermächtigungen fließen zusätzlich in die Finanzrechnung 2018 ein. Gleichzeitig ergibt sich durch die im Haushaltsjahr 2017 erfolgte Veranschlagung und Finanzierung der Investitionsmaßnahmen ein entsprechend verbessertes Finanzrechnungsergebnis 2017.

Die Kreditermächtigung gilt gemäß § 86 GO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Eine Gesamtübersicht der übertragenen Ermächtigungen mit den entsprechenden Begründungen ist der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen werden zur Kenntnis genommen.

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2017 - Aufwendungen

Werden gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO Ermächtigungen übertragen, ist dem Kreistag eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die folgende Übersicht enthält alle Ermächtigungsübertragungen aus dem Bereich Aufwendungen:

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Produkt-gruppe	Bezeichnung	Abr.-objekt	Bezeichnung	Sach-konto	Bezeichnung	zu übertr. Ermächt.	Begründung
1	I	10	0107	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	01070100	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit (SL)	543106	Öffentlichkeitsarbeit	7.000,00 €	Mit Beschlussfassung im Kreistag am 28.09.17 wurde ein Kooperationsprojekt zwischen dem Kreis und der WFG zur kommunalen Tourismusförderung beschlossen. Teil dieses Projektes sind Kosten für einen Imagefilm. Hierfür werden u.a. Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 7.000 € in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.
2	I	65	0112	Grundstücks- u. Gebäudemanagement	01120099/ 04020199	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.800,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2017 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2017, die im Jahr 2018 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für das Bildungshaus zu übertragen.
3	I	65	0112	Grundstücks- u. Gebäudemanagement	01120100	Techn. Gebäudemanagement (SL)	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	159.000,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2017 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2017, die im Jahr 2018 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für die Kreisverwaltung Heinsberg zu übertragen.
4	I	65	0112	Grundstücks- u. Gebäudemanagement	01120300	Infrastrukt. Gebäudemanagement (SL)	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.200,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2017 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2017, die im Jahr 2018 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, im Bereich der Wartungskosten für die Kreisverwaltung Heinsberg zu übertragen.
5	II	32	0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	02010500	Verkehrsordnungs-widrigkeiten (SL)	525501	Unterhaltung der Maschinen und techn. Anlagen	2.025,62 €	Der Auftrag zur Reparatur der Messgerätschaft wurde am 18.12.2017 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2018.
6	II	32	0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	02010500	Verkehrsordnungs-widrigkeiten (SL)	525501	Unterhaltung der Maschinen und techn. Anlagen	37.421,24 €	Der Auftrag zur Ausführung eines Netzanschlusses für eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage wurde am 17.11.2017 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgte jedoch erst im Haushaltsjahr 2018.
7	II	32	0209	Ausländer- und Staatsangehörigkeits-angelegenheiten	02090100	Aufenthaltsregelungen (SL)	541201	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	2.297,41 €	Der Auftrag zur Lieferung von Dienst- und Schutzkleidung wurde am 05.12.2017 erteilt. Die Lieferung erfolgte jedoch erst im Haushaltsjahr 2018.
8	II	32	0213	Zivil- und Katastrophenschutz	02130100	Zivil- u. Katastrophenschutz (SL)	525502	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausst.	3.034,68 €	Der Auftrag zur Montage der Kaminanlage und Anschluss der Zusatzheizung an der ABC Halle wurde am 28.11.2017 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2018.
9	I	40	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	03010100	Kreisgymnasium HS (SL)	529100	Aufwendungen für sonstige Dienleistungen	145.085,51 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
10	I	65	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	03010199	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.650,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2017 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2017, die im Jahr 2018 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für das Kreisgymnasium Heinsberg zu übertragen.
11	II	40	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	03010200	JK-Schule (SL)	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	4.925,77 €	Im Haushaltsjahr 2017 wurde die Janusz-Korczak-Schule als auslaufend schließende Schule geführt. Daher wurde auf viele Anschaffungen verzichtet. Da die Schule nun wieder errichtet werden soll, werden Anschaffungen erforderlich sein. Die noch vorhandenen Mittel werden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen, da in der Planung 2018 keine Ansätze vorhanden sind..
12	II	40	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	03010300	Rurtal-Schule (SL)	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	11.963,48 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
13	I	65	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	03010399	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.800,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2017 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2017, die im Jahr 2018 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für die Rurtal-Schule zu übertragen.
14	II	40	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	03010502	BK Erkelenz Fachp. Unterricht	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	53.916,69 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
15	I	65	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	03010599	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.400,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2017 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2017, die im Jahr 2018 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für das Gebäude des Berufskollegs Erkelenz zu übertragen.

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Produkt-gruppe	Bezeichnung	Abr.-objekt	Bezeichnung	Sach-konto	Bezeichnung	zu übertr. Ermächt.	Begründung
16	II	40	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	03010604	BK E-S-T GK Lehrmittel u. Inventar	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	6.900,00 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
17	II	40	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	03010606	BK E-S-T GK Förderprojekte	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.315,00 €	Die für das Förderprogramm "Fremde willkommen heißen - Integration fördern" noch zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Haushaltsjahr 2017 werden zur Realisierung geplanter Projekte in den Internationalen Förderklassen in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.
18	I	65	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	03010699	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.000,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2017 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2017, die im Jahr 2018 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für das Gebäude des Berufskollegs E-S-T in Geilenkirchen zu übertragen.
19	II	40	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	03010700	BK Wirtschaft (SL)	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	10.000,00 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
20	I	65	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	03010799	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.500,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2017 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2017, die im Jahr 2018 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für das Gebäude des Berufskollegs Wirtschaft in Geilenkirchen zu übertragen.
21	II	40	0302	Zentrale Leist. für Schüler	03020100	Schulverwaltung (SL)	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	46.200,00 €	Der Auftrag für die Fortschreibung der kreisweiten Schulentwicklungsplanung wurde im Haushaltsjahr 2017 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2018.
22	I	65	0402	Volkshochschule	04020199	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.000,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2017 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2017, die im Jahr 2018 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für die Räumlichkeiten der Volkshochschule zu übertragen.
23	IV	61	1102	Bereitstellung abfallwirtschaftlicher Einrichtungen	11020100	Bereitst. abfallw. Einrichtungen (SL)	525501	Unterhaltung der Maschinen u. techn. Anlagen	15.593,62 €	Die Vergabe von Aufträgen zur Motorenwartung sowie zu Reinigungs- und Kameraarbeiten der Spüleinheit Konzentratleitung an der Kreismülldeponie Gangelt-Hahnbusch erfolgte im November 2017. Die beauftragten Leistungen wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussgerechnet.
24	IV	61	1105	Altlasten	11050100	Überwachung der Altlasten (SL)	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	981,99 €	Der Auftrag zur Untersuchung von Boden-, Bodenluft- und Grundwasserproben im Kreis Heinsberg wurde am 11.10.2017 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgte jedoch erst im Haushatsjahr 2018.
25	I	65	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	12010099/ 12010799	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.310,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2017 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2017, die im Jahr 2018 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für die Gebäude des Kreisbauhofes zu übertragen.
26	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	12010400	Unterhaltung von Straßenflächen (SL)	522101	Unterhaltung des Infrastruktur-vermögens	298.256,00 €	Die Aufträge zur Ausführung von Deckensanierungsarbeiten an verschiedenen Abschnitten von Kreisstraßen (u.a. K 1, K 2, K 29, K 34, diverse Kleinflächen, Beteiligung Umbau Anschluss K 5 an die B221) wurden im Haushaltsjahr 2017 erteilt bzw. angemeldet. Die beauftragten Leistungen wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussgerechnet.
27	IV	61	1301	Landschafts-entwicklung	13010202	Umsetzung Landschaftsplanung fremde Flächen	5281	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	11.183,81 €	Die Aufträge zur Lieferung von Schildern und Zubehör für die Naturschutzgebiete des Kreises Heinsberg sowie für die Lieferung von Saatgut wurden jeweils am 19. und 20.12.2017 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgt erst im Haushaltsjahr 2018.
28	IV	61	1303	Landschaftsorientierte Erholung	13030101	Unterhaltung Radwanderwege	522101	Unterhaltung des Infrastruktur-vermögens	4.959,33 €	Am 06.03.2017 wurde ein Auftrag für die Lieferung von Schildern und Zubehör im Rahmen der Wartung des Radwanderwegenetzes im Kreis Heinsberg erteilt. Bisher wurden lediglich Teillieferungen abgerechnet. Die restlichen Lieferungen erfolgten im Januar/Februar 2018.
28	IV	61	1303	Landschaftsorientierte Erholung	13030103	Projekt velo+	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	4.664,80 €	Am 22.06.2017 wurde ein Auftrag i.H.v. 8.234,80 € für die Zertifizierung der West-Bike-Route im Rahmen des Förderprojektes "Velo+" erteilt. Er wurden bisher Teilleistungen (Erhebungskosten) erbracht. Die restlichen Leistungen (Klassifizierung) werden voraussichtlich erst im Sommer/Herbst 2018 erfolgen.
29	II	20	1501	Wirtschafts- und Strukturförderung	15010104	WFG	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.500,00 €	Im Mai 2017 hat der Kreis eine Vergütungsvereinbarung abgeschlossen, um Beratungsleistungen für die Umstrukturierung der WFG mbH in Anspruch zu nehmen. Die Leistungserbringung und die entsprechende Abrechnung erfolgte erst im Januar/Februar 2018.
Summe Aufwendungen									**867.884,95 €**	

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2017 - Auszahlungen

Werden gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO Ermächtigungen übertragen, ist dem Kreistag eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die folgende Übersicht enthält alle Ermächtigungsübertragungen aus dem Bereich Auszahlungen:

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Produkt-gruppe	Bezeichnung	Abr.-objekt	Bezeichnung	Sach-konto	Bezeichnung	zu übertr. Ermächt.	Begründung
1	I	10	0106	Zentrale Dienste	I-0106-002	Bewegliches Vermögen Kreishaus	071103	Fahrzeuge	25.000,00 €	Aufgrund der aktuellen Diskussion bei Dieselfahrzeugen wurde die Ersatzbeschaffung eines Transporters zurückgestellt. Die zur Anschaffung zur Verfügung stehenden Mittel werden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.
2	I	65	0106	Zentrale Dienste	I-0106-002	Bewegliches Vermögen Kreishaus	081103/ 081105	Einrichtungs-gegenstände/ GWG	4.999,32 €	Die Aufträge zur Lieferung von Büromobiliar wurden im Haushaltsjahr 2017 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgte jedoch jeweils erst im Haushaltsjahr 2018.
3	II	20	0109	Finanzm. u. Rechnungswesen	I-0109-001	Investitionen	011102	Lizenzen	4.284,00 €	Der Auftrag zur Einrichtung einer Schnittstelle zwischen dem Finanzwesen MACH und der Anwendung ProBauG wurde am 22.12.2014 erteilt. Es ist bisher nicht zu einer vollständigen Ausführung gekommen.
4	II	32	0211	Feuerschutz	I-0211-006	Investition Leitstelle unterhalb Wertgrenze	081101	EDV-Geräte	4.462,50 €	Der Auftrag zur Lieferung, Montage und Inbetriebnahme eines Funkdatenmoduls wurde am 05.12.2017 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2018.
5	II	32	0211	Feuerschutz	I-0211-006	Investition Leitstelle unterhalb Wertgrenze	081101	EDV-Geräte	11.493,02 €	Der Auftrag zur Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von nachrichtentechnischen Komponenten (Digitale Alarmgeber) wurde am 19.11.2017 erteilt. Die Lieferung und Leistung der Schlussrechnung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2018.
6	I	65	0211	Feuerschutz	I-0211-009	Neubau Kreisleitstelle	091101/ 081103/ 081101	Gebäude im Bau/ Betriebs- und Geschäftsaustatt.	2.208.471,35 €	Für den Neubau der Kreisleitstelle in Erkelenz werden die durch Auftrag gebundenen Mittel sowie die weiteren noch zu Verfügung stehenden Mittel inklusive der noch zur Verfügung stehenden Mittel im Bereich der Inneneinrichtung zur Fortführung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.
7	II	32	0213	Zivil- und Katastrophenschutz	I-0213-001	Inv. Katastrophenschutz unterhalb Wertgrenze	081104	Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausst.	17.959,48 €	Der Auftrag zur Lieferung von 2 Stück Sanitätszelten wurde am 25.10.2017 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2018.
8	II	32	0213	Zivil- und Katastrophenschutz	I-0213-001	Inv. Katastrophenschutz unterhalb Wertgrenze	081104	Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausst.	3.496,22 €	Der Auftrag zur Lieferung von Ausrüstungsgegenständen für die Wartung von Gaswarngeräten wurde am 29.11.2017 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2018.
9	II	32	0213	Zivil- und Katastrophenschutz	I-0213-001	Inv. Katastrophenschutz unterhalb Wertgrenze	081104	Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausst.	1.139,55 €	Der Auftrag zur Lieferung von 2 Kompletttauchgeräten wurde am 16.10.2017 erteilt. Eine Teillieferung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2018.
10	II	32	0213	Zivil- und Katastrophenschutz	I-0213-001	Inv. Katastrophenschutz unterhalb Wertgrenze	081104	Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausst.	3.807,41 €	Der Auftrag zur Lieferung von einem Kompletttauchgerät wurde am 21.12.2017 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2018.
11	II	32	0213	Zivil- und Katastrophenschutz	I-0213-002	Wechselladerfahrzeug	071103	Wechsellader-fahrzeug	194.541,20 €	Der Auftrag zur Lieferung eines Wechselladerfahrzeuges mit Abrollkipper und feuerwehrtechnischer Ausstattung wurde am 20.09.2017 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2018.
12	II	32	0213	Zivil- und Katastrophenschutz	I-0213-012	Großraumrettungswagen (GRTW)	071103	Fahrzeuge	180.000,00 €	Die öffentliche Ausschreibung über die Beschaffung eines Betreuungsbusses hat im Haushaltsjahr 2017 zu keinem wirtschaftlichen Angebot geführt, sodass im Haushaltsjahr 2018 eine neue modifizierte Ausschreibung erfolgt. Die für die Anschaffung zur Verfügung stehenden Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.
13	II	40	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	I030101001	Bewegliches Vermögen	081104	Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausst.	42.655,54 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
14	I	65	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	I030101003	Sanierung KGH Sportanlage	091103	Sonstige Anlagen im Bau	178.157,49 €	Die für die Sanierung der Sportanlage im Klevchen zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Fortführung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme, die durch das Förderprogramm "Gute Schule 2020" finanziert wird.
15	I	65	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	I030101004	KGH Neubau Forum	091101	Gebäude im Bau	200.000,00 €	Die für den Neubau des Forums am Kreisgymnasium durch Auftrag gebundenen Mittel sowie weitere zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Fortführung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme, die durch das Förderprogramm "Gute Schule 2020" finanziert wird.
16	I	65	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	I030101009	KGH Modernisierung Biologieräume/Labor	091101	Gebäude im Bau	208.067,88 €	Die für die Modernisierung der Biologie- und Laborräume am Kreisgymnasium durch Auftrag gebundenen Mittel sowie weitere zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Fortführung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme, die durch das Förderprogramm "Gute Schule 2020" finanziert wird.
17	II	40	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	I030102001	Bewegliches Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.823,56 €	Im Haushaltsjahr 2017 wurde die Janusz-Korczak-Schule als auslaufend schließende Schule geführt. Daher wurde auf viele Anschaffungen verzichtet. Da die Schule nun wieder errichtet werden soll, werden Anschaffungen erforderlich sein. Die noch vorhandenen Mittel werden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen, da in der Planung 2018 keine Ansätze vorhanden sind..
18	II	40	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	I030103002	Bewegliches Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	32.617,49 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
19	I	65	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	I030103005	Rurtal-Schule Sanierung WC	091101	Gebäude im Bau	21.023,80 €	Für die Maßnahme an der Rurtal-Schule-Oberbruch, Sanierung der WC-Anlagen, werden die durch Auftrag gebundenen Mittel zur Fortführung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Produkt-gruppe	Bezeichnung	Abr.-objekt	Bezeichnung	Sach-konto	Bezeichnung	zu übertr. Ermächt.	Begründung
20	I	65	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	I030103006	Erweiterung der Rurtalschule	091101	Gebäude im Bau	155.862,68 €	Die für die Erweiterung der Rurtalschule durch Auftrag gebundenen Mittel sowie weitere zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Fortführung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.
21	I	65	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	I030104003	Umnutzung des Schulgebäudes	081105/ 091101	GWG/ Gebäude im Bau	66.658,77 €	Die für den Umbau und Umnutzung der Gebrüder-Grimm-Schule zum Bildungshaus durch Auftrag gebundenen Mittel sowie weitere zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Fortführung und Fertigstellung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.
22	II	40	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	I030105001	Bewegliches Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	96.170,29 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
23	I	65	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	I030105004	BK Erkelenz Neubau Forum	091101	Gebäude im Bau	270.087,42 €	Die für die Baumaßnahme Neubau Forum am Berufskolleg Erkelenz durch Auftrag gebundenen Mittel sowie weitere zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Fortführung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme, die durch das Förderprogramm "Gute Schule 2020" finanziert wird.
24	I	65	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	I030105010	BK Erk. Baumaßnahme Barrierefreiheit	091101	Gebäude im Bau	10.869,46 €	Ein für die Baumaßnahme Barrierefreiheit am Berufskolleg Erkelenz noch verfügbarer Restbetrag wird zur Schlussabwicklung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.
25	I	65	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	I030105011	BK Erkelenz Energetische Sanierung Klassenräume	091101	Gebäude im Bau	234,91 €	Ein für die Baumaßnahme Energetische Sanierung der Klassenräume im Kellergeschoss des Hauptgebäudes am Berufskolleg Erkelenz noch verfügbarer Restbetrag wird zur Schlussabwicklung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.
26	II	40	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	I030106001	Bewegliches Vermögen	081103	Einrichtungs-gegenstände	47.900,00 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
27	I	65	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	I030106007	BK EST Erweiterung Forum	091101	Gebäude im Bau	200.000,00 €	Die für die Baumaßnahme Erweiterung Forum am Berufskolleg Ernährung-Soziales-Technik in Geilenkirchen zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Fortführung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme, die durch das Förderprogramm "Gute Schule 2020" finanziert wird.
28	I	40	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	I030107001	Bewegliches Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	88.019,28 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
29	II	40	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	I030108002	Bewegliches Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.430,08 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
30	II	40	0302	Zentrale Leistungen für Schüler	I-0302-004	Investitionen Schulverwaltung	011103	DV-Software	9.359,35 €	Der Auftrag zur Anschaffung einer Software wurde im Haushaltsjahr 2017 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2018.
31	II	40	0508	Sonstige soziale Leistungen	I-0508-001	Investitionen	011103	DV-Software	1.857,60 €	Die Einrichtung eines Integrationsportals wurde bereits im Haushaltsjahr 2015 beauftragt. Die Einrichtung konnte jedoch aufgrund technischer Probleme bisher nicht abgeschlossen werden, sodass die noch zur Verfügung stehenden Mittel in das Haushaltsjahr 2018 übertragen werden.
32	III	53	0701	Gesundheits-förderung	I-0701-002	Bewegliches Vermögen	081104	sonstige Betriebs- u. Geschäftsausst.	6.000,00 €	Zum Ende des Haushaltsjahres 2017 ist ein bisher in der Nebenstelle Erkelenz betriebenes EKG-Gerät funktionsunfähig geworden. Die Ersatzbeschaffung konnte aufgrund der erforderlichen Abstimmungen der technischen Eigenschaften sowie Terminverzögerungen erst im Haushaltsjahr 2018 erfolgen.
33	II	20	1002	Wohnungsbau-förderung	I-1002-001	Bedienstetendarlehen	139882	Bedienstetendarlehen	20.451,68 €	Im Bereich der Bedienstetendarlehen wurden Mittel in Höhe von 20.451,68 € für zwei bereits im Haushaltsjahr 2017 vergebene und somit "reservierte" Bedienstetendarlehen in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.
34	IV	61	1102	Bereitstellung abfallwirtschaftlicher Einrichtungen	I-1102-012	Hahnbusch Planung Oberflächenabdichtung	091102	Infrastruktur-vermögen im Bau	154.318,39 €	Die Vergabe von Aufträgen zur Ausführungsplanung der endgültigen Oberflächenabdichtung im Bereich des Bauabschnittes Altkörper, zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie im Rahmen der Deponie-Endrekultivierung sowie zur Lieferung einer Wetterstation an der Kreismülldeponie Gangelt Hahnbusch erfolgten in den Jahren 2015 und 2017. Die beauftragten Leistungen wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussgerechnet.
35	ÍV	61	1102	Bereitstellung abfallwirtschaftlicher Einrichtungen	I-1102-021	Rothenbach Oberflächenabdichtung	091102	Infrastruktur-vermögen im Bau	193.842,95 €	Die Vergabe eines Auftrages zur Ausführungsplanung der endgültigen Oberflächenabdichtung im Bereich des Bauabschnittes B/C/D der ehemaligen Kreismülldeponie Wassenberg-Rothenbach wurde im Haushaltsjahr 2017 erteilt. Die beauftragten Leistungen wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussgerechnet.
36	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-006	Bewegliches Vermögen	081102	Werkzeuge, Werksgeräte	10.198,30 €	Die Aufträge zur Lieferung einer Greiferschaufel und eines Mehrzweckgreifers wurden am 30.11.2017 sowie am 28.12.2017 erteilt. Die jeweilige Lieferung erfolgt jedoch erst im Haushatsjahr 2018.
37	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-011	Neubau EK 13 / EK 17	091102	Infrastruktur-vermögen im Bau	367.545,39 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des "Neubaus EK 13 / EK 17" als Ortsumgehung von Gangelt wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die durch Aufträge gebundenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Produkt-gruppe	Bezeichnung	Abr.-objekt	Bezeichnung	Sach-konto	Bezeichnung	zu übertr. Ermächt.	Begründung
38	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-013	Umbau K 5 / OD Oberbruch	091102	Infrastruktur-vermögen im Bau	188.560,68 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des "Umbaus K 5 Karl-Arnold-Straße OD Oberbruch" wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die durch Aufträge gebundenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.
39	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-016	Erneuerung Radweg K 34	091102	Infrastruktur-vermögen im Bau	71.064,48 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen der "Erneuerung des Radweges K 34 (III. BA)" wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die durch Aufträge gebundenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.
40	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-017	Neubau EK 3 / Zubringer B 56 n	091102	Infrastruktur-vermögen im Bau	241.930,35 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des "Neubaus EK 3 - Zubringer zur B 56n" wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die durch Aufträge gebundenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.
41	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-025	Diverse Straßenbau-maßnahmen	091102	Infrastruktur-vermögen im Bau	27.000,00 €	Der Auftrag zu Deckensanierungsarbeiten an der K 34 wurde im Haushaltsjahr 2016 erteilt. Die beauftragten Leistungen sind noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussabgewickelt und werden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.
42	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-039	Neubau Rurbrücke bei Heinsberg-Kempen	091102	Infrastruktur-vermögen im Bau	4.825,89 €	Die Aufträge im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der Rurbrücke der K 21 bei Heinsberg-Kempen wurden in den Haushaltsjahren 2014 bis 2016 erteilt. Da die beauftragten Leistungen bisher noch nicht vollständig schlussgerechnet sind, werden die noch durch Aufträge aus den Vorjahren gebundenen Mittel in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.
43	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-047	K32 OD Hückelhoven-Doveren	091102	Infrastruktur-vermögen im Bau	41.877,29 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des "Sanierung K 32 - Ortsdurchfahrt Doveren" wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die durch Aufträge gebundenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.
44	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-055	K1 Kreisverkehrplatz Am Rathaus Tüddern	091102	Infrastruktur-vermögen im Bau	70.000,00 €	Die für den Umbau des Kreisverkehrsplatzes auf der K 1 bei Tüddern benötigten Finanzmittel zur Beauftragung der Baumaßnahme sowie die bereits durch Auftrag gebundenen Mittel werden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.
45	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-060	Radfahrstreifen K9 Myhl / B221	091102	Infrastruktur-vermögen im Bau	394.685,92 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des "Neubaus von beidseitigen Radfahrstreifen entlang der K 9 zwischen der Ortslage Myhl und der B 221 bei Wassenberg" wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die durch Aufträge gebundenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.
46	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-061	Straßenbauarbeiten B56 (L47) / K3	091102	Infrastruktur-vermögen im Bau	15.500,00 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des "Umbaus der Einmündung L 47 / K 3 in GK-Gillrath" wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die in dieser Höhe beantragten Mittel werden zur Fortführung und Schlussabrechnung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.
Summe Auszahlungen									**6.106.250,97 €**	

Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen auf den Ergebnisplan und Finanzplan 2018

Werden gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO Ermächtigungen übertragen, ist dem Kreistag eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. In der folgenden Übersicht werden die Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan dargestellt:

I. Auswirkungen auf den Ergebnisplan

Gesamtsumme Ermächtigungsübertragungen Aufwendungen	867.884,95 €
Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2018	**867.884,95 €**

II. Auswirkungen auf den Finanzplan

Gesamtsumme Ermächtigungsübertragungen Auszahlungen	6.974.135,92 €
Auswirkungen auf den Finanzplan 2018	**6.974.135,92 €**

Gemäß § 86 Abs. 2 GO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0417/2018

Errichtung eines Gebäudes für die Janusz-Korczak-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung" in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge:	
24.04.2018	Kreisausschuss
03.05.2018	Kreistag
06.06.2018	gemeinsamer Bau- und Schulausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	4,2 Mio. € zzgl. der noch zu beziffernden Kosten für den Parkplatzbau (maximale voraussichtliche Fördermittel 4,95 Mio.€)

Leitbildrelevanz:	3.9

Inklusionsrelevanz:	ja

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 22.02.2018 entschieden, die Janusz-Korczak-Schule neu zu errichten und die Verwaltung beauftragt, die rechtlichen und baulichen Voraussetzungen zu schaffen. Mit Schreiben vom 06.04.2018 hat die Bezirksregierung Köln unter Beteiligung des Ministeriums für Schule und Bildung die Wiedererrichtung – wegen der vom Land angekündigten Neufassung der maßgeblichen Mindestgrößenverordnung zunächst bis zum 31.07.2019 befristet – genehmigt. Auf der Grundlage der Beschlussfassung des Kreistages und der Abwägung der verschiedenen alternativen Möglichkeiten ist beabsichtigt, für die Janusz-Korczak-Schule ein geeignetes Gebäude am Standort in Heinsberg zu errichten. Hierfür ist die Lage des kreiseigenen Grundstückes an der Siemensstraße im Bereich des jetzigen Bedienstetenparkplatzes vorgesehen. Die wegfallenden Parkgelegenheiten werden an anderer Stelle hergerichtet. Die zentral im Kreis Heinsberg entstehende Schule entspricht auch der Empfehlung der gutachterlichen Stellungnahme der biregio, Bonn, im Rahmen der kreisweiten Schulentwicklungsplanung zum Thema Förderschulen. Dieser Standort bietet eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr durch Bus und Bahn. Er liegt ferner in unmittelbarer Nähe einer umfangreich vorhandenen Schulinfrastruktur wie Sporthalle, Sportplatz und Hallenschwimmbad. Darüber hinaus befindet sich das baureife Grundstück im Eigentum des Kreises, sodass kein (möglicherweise zeitaufwendiger) Grunderwerb erforderlich ist. Auch verfügt der Standort über eine ausreichende digitale Infrastruktur. Die beabsichtigte Errichtung des Gebäudes soll in einer massiven Systembauweise erfolgen, die einen hohen Qualitätsanspruch und eine geringe Bauzeit gewährleistet, sodass mit einer Fertigstellung bereits zum Schuljahr 2019/2020 bei einer kalkulierten Planungs- und Bauzeit von 12 Monaten ausgegangen werden kann.

Es ist seitens der Verwaltung beabsichtigt, in der für den 06.06.2018 terminierten gemeinsamen Bau- und Schulausschusssitzung einen konkreten Planungsentwurf mit Raumprogramm vorzustellen.

Zur anteiligen Finanzierung der Neubaukosten schlägt die Verwaltung vor, Fördermittel aus dem 2. Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG NRW) einzusetzen. Dem Kreis Heinsberg stehen hiernach Fördermittel von rund 4,95 Mio. € zur Verfügung. Es ist ein Eigenanteil von mindestens 10% erforderlich. Im Kreishaushalt 2018 wurden als Ermächtigungsgrundlage die entsprechenden investiven Ein- und Auszahlungen zur Umsetzung des 2. Kapitels des KInVFöG NRW pauschal veranschlagt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass eine Förderung der Neubaumaßnahme nach dem 2. Kapitel des KInvFöG NRW möglich ist, jedoch soll die Zulässigkeit zeitnah mit den zuständigen Stellen verbindlich abgeklärt werden.

Nach Absprache mit dem Schulzweckverband in Gangelt und den beteiligten Schulleitungen kann eine notwendige Zwischenlösung bis zum Bezug des Neubaus am Standort der Mercator-Schule in Gangelt (Gebäude der alten Realschule, ergänzt durch moderne Schulcontainer) ermöglicht werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Neubau eines geeigneten Schulgebäudes auf dem kreiseigenen Grundstück an der Siemensstraße in Heinsberg zu realisieren.

Die Fördermittel nach dem 2. Kapitel des KInvFöG NRW werden zur anteiligen Finanzierung der Neubaukosten eingesetzt.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0412/2018

Weiterführung der Grenzgängerberatung im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:	
24.04.2018	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	10.000,00 € jährlich

Leitbildrelevanz:	3.10

Inklusionsrelevanz:	nein

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 01.10.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kreis Heinsberg ermöglicht seinen Bürgern Beratungen für Grenzgänger, indem er sich am „Grenzinfopunkt“ des Zweckverbandes Region Aachen beteiligt. Es erfolgt zunächst ab dem 01.01.2014 eine Beratung an 2 Tagen monatlich im Kreishaus Heinsberg entsprechend der Phase 1 des Konzeptpapiers. Die Werbung für dieses Angebot erfolgt schnellstmöglich. Nach Ablauf von 6 Monaten wird anhand der dann vorliegenden Erfahrungen darüber beraten, ob und ggf. in welchem Umfang eine Ausweitung des Angebotes erfolgen soll.“

In seiner Sitzung am 20.06.2017 hat der Kreisausschuss der Fortführung des Beratungsangebots in gleichem Umfang bis Mitte 2018 zugestimmt.

Zu der durchgeführten Beratungstätigkeit von Anfang April 2017 bis Ende März 2018 berichtet der Grenzinfopunkt wie folgt:

Persönliche Beratungen haben an 20 Tagen von Anfang April 2017 bis Ende März 2018 stattgefunden. Das Beratungsangebot in dieser Zeit umfasste ca. 4 Stunden pro Tag. Dies ergibt ein Beratungsangebot im Umfang von 80 Stunden. Die durchschnittliche Beratungsdauer pro Klient beträgt mindestens eine Stunde. Im Durchschnitt ist zusätzlich eine halbe Stunde pro Klient für weitere Recherchen und Rückrufe einzukalkulieren.

Insgesamt waren 80 Stunden als Angebot angemessen. Eine Erhöhung ist zurzeit nicht erforderlich. Es ist im Blick zu behalten, ob im Laufe des Jahres eine signifikante Änderung zu beobachten sein wird und es empfehlenswert ist, Anpassungen vorzunehmen.

49 Personen erhielten eine persönliche umfangreiche Beratung im Kreishaus Heinsberg. Insgesamt wurden (inkl. telefonischer Beratung in der Zeit) durchgeführt:

- 35 Beratungen zum Thema Wohnen in D und Arbeiten in NL
- 13 Beratungen zum Thema Wohnen in NL und Arbeiten in D-
  1 Beratung zum Thema zu Arbeiten in B und wohnen in D (Klienten wohnen im Kreis Heinsberg)

Thematisch wurden folgende Fragestellungen in den Beratungen berührt:
- 18 Beratungen zu Fragen der Rentenversicherung und des Leistungsanspruches als Grenzgänger
- 1 Beratung zu Fragen bezüglich Pflegeversicherung
- 19 Beratungen zu Steuerfragen
- 7 Beratungen zu Familienleistungen
- 10 Beratungen zu Arbeitslosengeldbezug und Arbeitssuche
- 27 Beratungen zu Fragen bezüglich Krankenversicherung
- 10 Beratungen zur allgemeinen sozialen Absicherung
- 2 Beratungen zur Selbstständigkeit
- 0 Beratungen zur Diplom/Berufsanerkennung
- 7 Beratungen zum Thema Umzug ins Nachbarland

Daraus ist abzuleiten, dass in einer persönlichen Beratung mehrere Fragekomplexe behandelt wurden. Die Termine waren normal nachgefragt und vorreserviert. Im Durchschnitt lagen 2 Terminreservierungen pro Beratungstag vor. Schwankungen bei den Nachfragen sind normal, auch in den Beratungsstellen in Aachen und Eurode treten monatliche Schwankungen auf.

Nach Einschätzung des Grenzinfopunktes lohnt es sich, die Sprechstunden im Kreis Heinsberg anzubieten. Die Werbung für die Sprechstunden, die auch auf niederländischer Seite stattfand, zeigte Wirkung. Das Angebot im Kreis Heinsberg wird unter anderem durch Mundpropaganda unter den Grenzgängern bekannter.

Es ist darüber zu beraten und zu entscheiden, ob und ggf. in welchem Umfang die Grenzgängerberatungen im Kreis Heinsberg fortgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Grenzgängerberatung im Kreis Heinsberg wird zunächst bis Mitte 2019 in der bisherigen Form weitergeführt. Im Frühjahr 2019 berichtet die Verwaltung dem Kreisausschuss über die weitere Entwicklung. Auf Grundlage dessen berät der Kreisausschuss, ob und ggf. in welchem Umfang die Grenzgängerberatung fortgeführt wird.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0401/2018/1

Mobilitätsuntersuchung 2018 für den Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:	
28.06.2017	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
17.04.2018	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
24.04.2018	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	ja

Leitbildrelevanz:	3.5

Inklusionsrelevanz:	nein

In der Sitzung am 28.06.2017 hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr die Verwaltung beauftragt, die Mobilitätsuntersuchung für den Kreis Heinsberg aus dem Jahre 2012 im Jahr 2018 zu wiederholen und hierzu entsprechende Vorbereitungen zu treffen (TOP 5 der Niederschrift). Mit Zustimmung des Kreistages wurde bereits im Frühjahr 2012 eine Mobilitätsuntersuchung für den Kreis Heinsberg in Form einer sog. Modal-Split-Erhebung durch ein Fachbüro für Verkehrswesen durchgeführt.

Um die Entwicklung der Mobilität bzw. des Mobilitätsverhaltens zu beobachten und entsprechende Rückschlüsse für administrative und politische Entscheidungen treffen zu können, ist eine Wiederholung der Modal-Split-Untersuchung in regelmäßigen Abständen (rund 5 Jahre) empfehlenswert. Da abzusehen ist, dass aufgrund der Ausbaumaßnahmen für den RRX-Vorlaufbetrieb (RE4) im Sommer 2018 der Bahnbetrieb durch eine mehrwöchige Sperrpause erheblich beeinträchtigt wird, ist die Untersuchung für das zweite Quartal 2018 geplant.

Im Rahmen der beabsichtigten Mobilitätsuntersuchung werden den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises in einer repräsentativen Haushaltsbefragung zentrale Fragen zum eigenen Mobilitätsverhalten gestellt. Hauptbestandteil ist das sog. Wegeprotokoll eines durchschnittlichen Werktages. Hierdurch kann nach Auswertung der regionale sowie auch der jeweilige kommunale Modal-Split abgebildet werden. Unterschieden wird hierbei die Nutzung der Verkehrsmittel: z. B. eines Pkw/Motorrades als Fahrer bzw. Mitfahrer, die Nutzung von Bus & Bahn, eines Fahrrades/Pedelecs oder das „zu Fuß Gehen“. Des Weiteren werden regionale Aspekte zur Nutzung und/oder Zufriedenheit mit bestimmten Angeboten zur Mobilität über einen Fragebogen erfasst, wie z. B. Fragen bzgl. der Nutzung der Heinsberger Bahn (RB 33), zum ÖPNV oder zum allgemeinen Mobilitätsverhalten.

Die Grundlage der Mobilitätsuntersuchung ist die Befragung der Wohnbevölkerung in den kreisangehörigen Kommunen. Der Umfang der Bruttostichprobe wird ca. 8.800 Personen im Alter von $\geq$18 Jahren enthalten. Die Befragung richtet sich jedoch immer an alle Personen des jeweiligen Haushaltes. Avisiert wird eine Nettostichprobe von 2.840 Personen im Kreis Heinsberg.

Weitere Erläuterungen zur Mobilitätsuntersuchung 2018 werden durch die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr gegeben.

Zur Durchführung der Mobilitätsuntersuchung ist eine Auftragsvergabe erforderlich. Diese wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses behandelt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Erläuterungen zur Mobilitätsuntersuchung 2018 für den Kreis Heinsberg zustimmend zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0368/2018/1

Vorstellung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:	
08.09.2015	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
27.09.2016	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
08.11.2016	Kreisausschuss
28.03.2017	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
11.10.2017	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
17.04.2018	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
24.04.2018	Kreisausschuss
03.05.2018	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 08.09.2015 beauftragte der Fachausschuss auf Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 11.06.2015 die Verwaltung, im Rahmen der Energiewende unter Inanspruchnahme bestehender Fördermöglichkeiten und in Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG) ein Energie- und Klimaschutzkonzept für die eigenen Aufgabenbereiche des Kreises Heinsberg zu erarbeiten sowie Bürger, Unternehmen, Energieversorger und Kommunen im Rahmen der Erarbeitung zu beteiligen. Das Energie- und Klimaschutzkonzept sollte neben einer qualifizierten Bestandsaufnahme unter Einbeziehung bereits vorliegender kommunaler Konzepte Entwicklungs- und Maßnahmenperspektiven für eine künftige „Energie- und Klimaschutzregion Kreis Heinsberg“ aufzeigen. Dabei sollte der Beteiligungsprozess interkommunal wie interregional erfolgen (TOP 1 der Niederschrift).

Als erste konkrete Maßnahme beantragte die Verwaltung mit Schreiben vom 25.02.2016 beim Projektträger Jülich (PtJ) - Forschungszentrum Jülich GmbH (Auftragnehmer des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit tätig) für die Erarbeitung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes die Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative. Diesem Antrag wurde mit Bescheid des Projektträgers Jülich vom 15.08.2016 entsprochen und dem Kreis für die Konzepterstellung eine Bundeszuwendung in Höhe von 65 % der zuwendungsfähigen Kosten bei einer Laufzeit für die Erarbeitung bis zum 30.09.2017 bewilligt. Die Laufzeit wurde zwischenzeitlich bis zum 31.12.2017 durch den Projektträger Jülich verlängert.

Für die Erarbeitung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes war es angezeigt, ein Fachbüro mit der Erarbeitung der vom Projektträger Jülich vorgegebenen Konzeptinhalte zu beauftragen. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurde Kontakt zu drei fachkundigen Planungsbüros aufgenommen und um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Die Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft, Essen, wurde als Bieterin des wirtschaftlichsten Angebotes mit Zustimmung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 08.11.2016 mit der Erstellung des Konzeptes beauftragt (TOP 23 der Niederschrift).

Durch die beauftragte Ingenieurgesellschaft wurde bis Ende des Jahres 2017 das Energie- und Klimaschutzkonzept erarbeitet. Inhaltlich besteht dieses aus einer fortschreibbaren Energie- und Treibhausgas-Bilanz, einer Potenzialanalyse und einem Maßnahmenkatalog. Hierbei wurden die relevanten Sektoren (z.B. Liegenschaften, Verkehr, aber auch private Haushalte, Industrie, Gewerbe, Handel und der Dienstleistungsbereich) betrachtet. Neben der Ermittlung der Verbräuche - bezogen auf das Jahr 2015 - bildet die Erstellung von Klimaszenarien einen weiteren wesentlichen Baustein des Konzeptes. Hierbei sind ein Klimaschutzszenario (Entwicklung bei konsequenter Umsetzung der Klimaschutzpolitik) sowie ein Referenzszenario (Entwicklung ohne Klimaschutzanstrengungen) entwickelt worden. Neben einer Eröffnungsveranstaltung („Kickoff“-Veranstaltung) mit wesentlichen Akteuren wurden mehrere Workshops sowie Interviews durchgeführt. Wesentliche Akteure und Bürger wurden eingebunden und wirkten an der Erstellung des Maßnahmenkataloges mit. Zudem beteiligten sich 528 Bürgerinnen und Bürger an einer Online-Umfrage zum Thema Klimaschutz und nutzten die Gelegenheit, Ideen und Vorschläge einzureichen. Der so entstandene Maßnahmenkatalog und die darin vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen sollen nach Zustimmung des Kreistages zum Konzept und Maßnahmenkatalog sukzessiv umgesetzt werden. Im Rahmen der Konzepterstellung erfolgte zudem eine Priorisierung der entwickelten Maßnahmen nach den Kriterien zeitliche Umsetzbarkeit, finanzieller Aufwand, Kosten-Nutzen-Verhältnis, regionale Wertschöpfung sowie zu erwartende Treibhausgaseinsparpotenziale. Um den Klimaschutz nachhaltig zu installieren, wurden zudem eine Kommunikations- und Verstetigungsstrategie sowie ein Controlling-Konzept erarbeitet. Hierdurch soll die Wirksamkeit der umzusetzenden Maßnahmen ermittelt und das Interesse wesentlicher Akteure am Klimaschutz auch über das Projektende hinaus gesichert werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 17.04.2018 wird Herr Dipl.-Ing. Hübner (Geschäftsführer der Gertec Ingenieurgesellschaft GmbH) das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept für den Kreis Heinsberg vorstellen und die wesentlichen Punkte sowie vorgeschlagenen Maßnahmen erläutern.

In der Sitzung des Kreistages am 03.05.2018 soll das vorgestellte integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept beschlossen werden. Dies ist für die Beantragung weiterer Fördermittel Voraussetzung. Im Anschluss an die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes soll nach Einplanung der erforderlichen Finanzmittel im Kreishaushalt die sukzessive Umsetzung der einzelnen Maßnahmen erfolgen. Dafür ist die Einrichtung einer Stelle für eine Klimaschutzmanagerin / einen Klimaschutzmanager zu empfehlen und aus Sicht der Verwaltung unabdingbar. Diese Stelle kann für die Dauer von bis zu drei Jahren mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss von bis zu 65 % der förderfähigen Kosten vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gefördert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept für den Kreis Heinsberg zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, beim zuständigen Bundesministerium zu klären, ob eine Unterstützung des Klimaschutzmanagements durch Einstellung einer Klimaschutzmanagerin / eines Klimaschutzmanagers als zielführend erachtet und eine diesbezügliche Förderung in Aussicht gestellt wird.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0415/2018

Zertifizierung des Kreises Heinsberg als "Fairtrade-Kreis Heinsberg"

Beratungsfolge:	
24.04.2018	Kreisausschuss
03.05.2018	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

Im Kreis der Fraktionsvorsitzenden wurde eine Zertifizierung des Kreises Heinsberg als Fair-Trade Kommune initiativ thematisiert. Nach verschiedenen fraktionsübergreifenden Besprechungen wurde die Verwaltung gebeten, die Voraussetzungen einer Zertifizierung zu prüfen und einen entsprechenden Beschlussvorschlag zu erarbeiten.

Fairer Handel ist Entwicklungszusammenarbeit und Förderung des Gemeinwesens vor Ort. Kreise, Städte und Gemeinden können die Ziele des fairen Handels unterstützen, indem sie fair gehandelte Produkte einkaufen und auf Güter verzichten, die durch Kinderarbeit oder unter Verletzung sozialer Mindeststandards hergestellt werden.

Voraussetzung einer erfolgreichen Zertifizierung ist die Erfüllung von fünf Kriterien. Hierzu ist zunächst ein entsprechender Ratsbeschluss erforderlich, diese Voraussetzung wird mit dem vorgesehenen Kreistagsbeschluss erfüllt. Anschließend ist eine Steuerungsgruppe einzurichten, die die Aktivitäten vor Ort koordiniert und aus Vertretern von Politik, Verwaltung, Einzelhandel und Zivilgesellschaft besteht. Beim Kriterium „Fairtrade-Produkte“ ist die Einführung von Fairtrade-Produkten in Gastronomie und Handel vorgesehen. Wichtig ist, dass den Bürgerinnen und Bürgern fair gehandelte Produkte flächendeckend angeboten werden können. Im Bereich des Handels ist im Kreis Heinsberg bereits ein großes Angebot an entsprechenden Handelspartnern vorhanden. Beim Kriterium „Zivilgesellschaft“ sind Schulen oder Vereine in entsprechende Fairtrade-Kampagnen einzubinden. Mit dem Kriterium einer entsprechende Öffentlichkeitsarbeit werden die Voraussetzungen der Zertifizierung abgeschlossen, hierfür sind mindestens 4 Presseartikel im Jahr zur Thematisierung der Kampagne erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Heinsberg nimmt an dem Projekt Fairtrade-Kommune teil. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, eine Steuerungsgruppe mit Vertreter/innen aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu bilden, um die notwendigen Voraussetzungen für eine Zertifizierung des Kreises Heinsberg als „Fairtrade-Kreis“ zu schaffen und zu erarbeiten.

Die Verwaltung wird, wie bisher, ausschließlich Fairtrade-Kaffee ausschenken sowie ein weiteres Produkt (Fairtrade Tee, Fairtrade Zucker, Fairtrade Kakao, Fairtrade Orangensaft) aus fairem Handel verwenden.

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0411/2018

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP gemäß § 5 GeschO betr. "Prüfauftrag zur Teilnahme am Landesprogramm Heimatförderung"

Beratungsfolge:	
24.04.2018	Kreisausschuss
03.05.2018	Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 24.04.2018 als Anlage beigefügten gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 10.04.2018 verwiesen.

TOP Ö 10

Fraktion der CDU *Fraktion der FDP*

im Kreistag Heinsberg
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

An den
Landrat des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch
Im Hause

z. K.:
SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion FW
Fraktion Die Linke
AfD-Fraktion

Heinsberg, den 10.04.2018

Prüfauftrag zur Teilnahme am Landesprogramm „Heimatförderung“
Antrag gem. § 5 der GeschO für den Kreistag des Kreises Heinsberg zur Beratung in der nächsten Kreisausschuss-/Kreistagssitzung

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und FDP im Kreistag Heinsberg bitten um die Aufnahme des folgenden Antrags in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreisausschusses/Kreistages:

Der Kreisausschuss/Kreistag möge beschließen:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, nach Bekanntgabe der vom Land NRW für Sommer 2018 angekündigten Förderrichtlinien auf deren Grundlage zu prüfen, ob und in welchen Umfang Mittel aus dem durch die Landesregierung NRW aufgelegten Programm ‚Heimatförderung‘ in den folgenden Bereichen beantragt werden können.**

   A) „Heimat-Scheck“
   B) „Heimat-Preis“
   C) „Heimat-Werkstätten“
   D) „Heimat-Fonds“
   E) „Heimat-Zeugnis“

   Das Ergebnis der Prüfung ist dem Kreisausschuss/Kreistag zur Kenntnis zu geben.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereine nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie über das Mitteilungsblatt/Amtsblatt, Homepage, Facebookseite etc. auf Fördermöglichkeiten aufmerksam zu machen.

Begründung:

Ziel des Förderprogramms der Landesregierung NRW soll es sein, die Menschen für die lokalen und regionalen Besonderheiten zu begeistern und die positive Vielfalt NRWs sichtbar zu machen.

Heimat schafft Nähe und Verbundenheit. Die offene Gestaltung der geförderten Bereiche soll die Menschen fördern, Ideen zu verwirklichen. Sie sollen die geleistete Arbeit loben und anerkennen und Anstoß für weitere Initiativen geben.

Daher möchten wir, dass auch Projekte aus unserem Kreis hiervon profitieren können und im Rahmen des Landesprogramms gefördert bzw. geehrt werden.

Mit freundlichen Grüßen

für die CDU-Fraktion
Norbert Reyans, Fraktionsvorsitzender

für die FDP-Fraktion
Stefan Lenzen, Fraktionsvorsitzender

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0410/2018

Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 5 GeschO betr. "Prüfauftrag Sport im Park für die Kommunen des Kreises Heinsberg"

Beratungsfolge:	
24.04.2018	Kreisausschuss
03.05.2018	Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 24.04.2018 als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 10.04.2018 verwiesen.

TOP Ö 11

CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION DEUTSCHLANDS

Fraktion im Kreistag Heinsberg

Kreis Heinsberg

CDU-Kreistagsfraktion • Valkenburger Str. 45 • 52525 Heinsberg

Geschäftsstelle: Zimmer 125
Telefon: 0 24 52 / 13 – 17 10 o. 1711
Telefax: 0 24 52 / 13 – 17 15
E-Mail: CDU-Fraktion@kreis-heinsberg.de

Datum: 10.04.2018

An den
Vorsitzenden des Kreisausschusses/Kreistages
Herrn Landrat Stephan Pusch
im Hause

z.K.: Fraktionen im Hause

Antrag gemäß § 5 GeschO zur Beratung in der Sitzung von Kreisausschuss/Kreistag am 24.04.2018/03.05.2018; Prüfauftrag Sport im Park für die Kommunen des Kreises Heinsberg

Sehr geehrter Herr Landrat Pusch,

Dem Ausschuss für (eu)regionale Gesundheit des Region Aachen Zweckverbands wurde in seiner Sitzung vom 13.03.2018 ein Bericht über die Veranstaltung „Sport im Park“ vorgelegt.
Hierbei handelt es sich um ein offenes und kostenloses Sport- und Bewegungstraining für Bürgerinnen und Bürger. Angeboten wird dieses Programm von den Kommunen, Sportvereinen und freien Sportanbietern.
Organisator von „Sport im Park“ in der Stadt Aachen sind der Verein Präventions- und Gesundheitstraining eV und sein Geschäftsführer Daniel Gier sowie die Stadt Aachen.
Finanziell unterstützt wird das sechswöchige Programm durch die Sparkasse Aachen.
Eine solche Veranstaltung ist nach Auffassung der CDU-Fraktion im Kreistag Heinsberg auch in den Kommunen des Kreises Heinsberg wünschenswert. Auch wenn dieses Thema hauptsächlich auf Ebene der Kommunen umgesetzt werden muss, halten wir es für geboten unterstützend mitzuwirken.

Die CDU-Fraktion ***beantragt*** daher, in der nächsten Kreisausschuss-/Kreistagssitzung folgende Beschlussfassung herbeiführen zu lassen:

Die Verwaltung des Kreises Heinsberg wird beauftragt, mit dem Region Aachen Zweckverband und Herrn Daniel Gier Gespräche über die Möglichkeit der Durchführung von Sport im Park in den Kommunen des Kreises Heinsberg stattfinden zu lassen.

Zudem soll die Verwaltung Erörterungsgespräche mit den kommunalen Verwaltungen durchführen, um die Bereitschaft zur Durchführung einer solchen Veranstaltung festzustellen.
Hierbei sind die Kreissparkasse Heinsberg, als möglicher Sponsor, der Kreissportbund, die kommunalen Sportbünde sowie geeignete privatwirtschaftliche Partner mit einzubinden.

Für die CDU-Kreistagsfraktion Heinsberg

Norbert Reyans Fraktionsvorsitzender	Martin Kliemt Geschäftsführer	Lukas Bleilevens Geschäftsführer